

Ordnungsamt

Datum: 2011-05-16

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5289/2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	09.06.2011
Hauptausschuss	21.06.2011
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2011

---

**Titel:**

**Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen“.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt			Produktkonto 31500. 531810
-aufwendungen	[ja/nein]	EUR	
-auszahlungen	[ja]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde wurde 2003 von den Stadtverordneten beschlossen und besteht seit dieser Zeit in der jetzigen Fassung.

Im Rahmen der Diskussion zu den Anträgen auf finanzielle Zuwendungen für das 2011 sprachen sich die Stadtverordneten des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung in ihrer Sitzung am 02.12.2010 für eine Überarbeitung der Förderrichtlinie in Bezug auf Ziel, Art und Umfang der Förderung aus.

Die Verwaltung kam der Bitte nach und legte am 10.03.2011 den Stadtverordneten die überarbeitete Richtlinie vor, die in der Ausschusssitzung am 07.04.2011 weiter diskutiert wurde.

Gleichzeitig wurde die Bitte geäußert, ein Mustervordruck zur Antragstellung zu erarbeiten. Damit soll eine bessere und einfachere Vergleichbarkeit zwischen den Antragstellern gewährleistet werden. Diesem Anliegen folgte die Verwaltung und erarbeitete ein Antragsformular, welches in der Richtlinie ( Pkt. 5.1) als Antragsnorm festgeschrieben wurde.

Nach nochmaliger Abstimmung in der Ausschusssitzung am 05.05.2011 erhielt die Verwaltung den Auftrag zur Erarbeitung der Beschlussvorlage zur Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen.

### **Anlagen:**

1. Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen
2. Antragsformular(zur Information)